

4/919/2022

Informationsvorlage
öffentlich

Bauvorhaben Neubau Hort Herrnburg, Bewilligung Überplanmäßige Ausgabe von Zinsgeldern für die Projektförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 12.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Christoph Kappel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
26.04.2022	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Entscheidung

Sachverhalt

Die Baumaßnahme Neubau Hort Herrnburg hat im März 2019 vom Landesförderinstitut einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,3 Mio. € erhalten. Das Ende des Bewilligungszeitraumes für die Fördermittelbereitstellung im Bescheid war bereits der 15.11.2019.

Dieser Termin war formal und zusätzlich aufgrund erforderlicher, begründeter Bauzeitenverlängerungen nicht haltbar und musste mehrfach verlängert werden. Die Fertigstellung des Hortes und somit Abrechnung gegenüber den Fördermittelgeber erfolgte im März 2022.

Für diesen, über die Bewilligung hinausreichenden Zeitraum, werden der Gemeinde Lüdersdorf nun Bereitstellungszinsen in Höhe von ca. 124.500 € in Rechnung gestellt.

Entsprechende Zinsmittel wurden bereits 2021 im Haushalt der Gemeinde mit 80.000 € berücksichtigt. Im Haushalt 2022 sind wiederum 81.000 € eingestellt.

Zur Begleichung der Bereitstellungszinsen in Höhe von insgesamt 124.200 € werden somit Mittel aus 2021 in Höhe von 43.500 € als Haushaltsrest übertragen.

Anlage/n

Keine